

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Moordiek		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
04.12.2008	20.00 Uhr	21.35 Uhr
Ort Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in 25597 Moordiek		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. K. Dammann
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Moordiek**

am 04.12.2008

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Dammann, Kurt - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Nagel, Karsten	X	
Messer, Volker	X	
Hölck, Dirk	X	
Pohlmann, Jörg	X	
Biehl, Elke	X	
Wittke, Rudolf	X	
Ferner anwesend:		
Doris Koops (bgl. Mitglied des Bau- und Umweltausschusses), Amtsrat Hatje sowie		
Herr Kossiski als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Donnerstag, dem 4. Dezember 2008 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in Moordiek**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Moordiek** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
- beigef. Drucks. Nr. 5/2008 -
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
- beigef. Drucks. Nr. 6/2008 -
6. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- s. Anlage
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- s. Anlage -
8. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 - 2012
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten (**nichtöffentlich**)

gez. Dammann
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Moordiek vom 18.09.1990 gestellt, den

Pkt. 9: Herausnahme der Wege Nr. 4 und Nr. 5 aus der Unterhaltungspflicht des Wegeunterhaltungsverbandes

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Schulverbandsversammlung Breitenberg hat beschlossen, eine Kooperation mit der Grundschule Wrist einzugehen. Zunächst war eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Oelixdorf angedacht. Da dort aber auch die Schülerzahlen rückläufig sind, hat der Schulverband sich gegen diese Möglichkeit ausgesprochen. Auch mit der Grundschule Kellinghusen wurde ein Gespräch geführt. Herr Hatje beantwortet Fragen.
2. Beim Spiecker muss ein Ortsschild „Moordiek Ende - Westermoor 1 km“ aufgestellt werden. Ein entsprechendes Schild muss auch von Westermoor kommend errichtet werden.
3. Die Straßenlampen am Damm müssten mit einer Banderole, wonach die Straßenlampen nachts nicht leuchten, versehen werden. Der Preis hierfür würde 60,69 € betragen.
4. Der Feuerschutzausschuss hat einem Konzept zur Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für den Feuerlöschverband zugestimmt. Danach soll die Freiwillige Feuerwehr Auufer-Wittenbergen Anfang 2010 ein TSF mit Atemschutzgeräten erhalten. Anschließend sollen die Freiwilligen Feuerwehren Westermoor (TSF mit mehr B-Schläuchen) und Breitenberg-Moordiek (TSF-Wasser) neue Fahrzeuge erhalten. Das Konzept soll bis 2016 umgesetzt werden.

Die Entscheidung über die Übernahme der Kosten für einen Führerschein Klasse C für den Jugendfeuerwehrwart wurde vertagt. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag will sich für eine Ausnahmeregelung einsetzen.

5. Der Kreis Steinburg hat eine Umfrage zur Breitbandversorgung im Kreis Steinburg gestartet, um den Bedarf zu ermitteln.
6. Am Spielenachmittag für Jugendliche nahmen 31 Kinder (9 Kinder aus Moordiek) teil. Der Spielenachmittag für Senioren wurden von 28 Personen (9 Personen aus Moordiek) besucht.

Zu Pkt. 4: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 5/2008 vor. Herr Kossiski erläutert den Sachverhalt und gibt die Steuersätze aus den anderen Moordörfern bekannt.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Einführung einer Kampfhundesteuer und eine Staffelung der Steuersätze aus.

Beschluss:

Kampfhundesteuer soll erhoben werden. Es wird die **anliegende** 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Moordiek über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.06.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde). Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bulmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasiléiro, Kaukasischer Ovtscharka, Mastiff, Mastino Espanol und Mastino Napoletano.
- (3) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten ferner:
 1. Hunde, die durch rassespezifische Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
 3. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben,
 4. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungstaktik gebissen haben, und
 5. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen.
- (4) Über das Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen der Landesrechtlichen Vorschriften.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	30,00 €
	für den 2. Hund	40,00 €
	für jeden weiteren Hund	60,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 1.000,00 € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Moordiek, den

Gemeinde Moordiek

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 6/2008 vor. Herr Hatje erläutert die einzelnen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Bürgermeister Dammann berichtet, dass die Gemeinde mit den vorgesehenen 13.000,00 € für die Straßenbeleuchtung am Damm ausgekommen ist.

Beschluss:

Die in der Drucks.-Nr. 6/2008 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu lfd.-Nr. 2-5, 8, 10, und 12-14 werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.
Die Eilentscheidungen zu lfd.-Nr. 6, 7, 9 und 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 vor. Herr Hatje erläutert, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingearbeitet wurden. Daneben wurden die für das Dorfgemeinschaftshaus veranschlagten Haushaltsmittel herausgenommen, um die Rücklagenentnahme zu reduzieren. Nur so kann der Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 ausgeglichen werden. Die Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus werden in 2009 erneut veranschlagt. Herr Hatje erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Beschluss:

Die **anliegende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Moordiek für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	7.100	---	96.500	103.600
die Ausgaben	7.100	---	96.500	103.600

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	---	48.300	72.100	23.800
die Ausgaben	---	48.300	72.100	23.800

Moordiek, den

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 vor. Herr Hatje erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden neue Schlüsselzahlen für die Jahre 2009 bis 2011 festgesetzt. Ausschlaggebend sind die Einkommen des Jahres 2004.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass für das Dorfgemeinschaftshaus eine Zuweisung des Landes gewährt wird. Allerdings liegt noch kein abschließender schriftlicher Bescheid vor.

Auf Anfrage erläutert Herr Hatje, dass sich die im nächsten Jahr einzuschulenden Grundschul Kinder finanziell erst bei der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr bemerkbar machen.

Zur Gewerbesteuerumlage wird angemerkt, dass hierfür das Steueraufkommen in der Zeit vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2008 ausschlaggebend ist. Eine Minderung dürfte daher erst für das Jahr 2010 erwartet werden.

Weiter führt Herr Hatje aus, dass der Gemeinde Moordiek für ein Dorfgemeinschafts- bzw. Feuerwehrgerätehaus nur Mittel in Höhe von 26.000,00 € zur Verfügung stehen.

Abschließend erklärt Herr Hatje, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren Probleme haben könnte, ihren Haushalt auszugleichen. In diesem Fall sollte man über so genannte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sprechen. Dann müsste alles auf den Prüfstand. Um Fehlbetragszuweisungen erhalten zu können, müssten die Steuerhebesätze z. B. auf 350 % angehoben werden. Die Gemeinde sollte aber nicht den „Kopf in den Sand stecken“, sondern die Entwicklung im Jahr 2009 abwarten. Fakt ist aber, dass Finanzlage sehr angespannt ist.

Beschluss:

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moordiek für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 107.000 €

in der Ausgabe auf 107.000 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 75.900 €

in der Ausgabe auf 75.900 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 275 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 275 %

2. Gewerbesteuer 350 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Moordiek, den

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 8: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 - 2012

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2008 - 2012 vor.

Das Investitionsprogramm ist im Jahre 2010 nachrichtlich um den Kostenanteil für die Neanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerlöschverband zu ergänzen.

Beschluss:

Das **anliegende** Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Investitionsprogramm
der Gemeinde Moordiek
für den Planungszeitraum 2008 – 2012**

2008	Erwerb von beweglichem Vermögen (Hochentaster) Verlegung eines Stromkabels für eine Straßenbeleuchtung	900 € 13.000 €
2009	Anteilige Planungskosten für den Bau eines Dörfergemeinschaftshauses Anteilige Baukosten eines Dörfergemeinschaftshauses	3.000 € 52.400 €
2010	<u>nachrichtlich</u> : Kostenanteil für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerlöschverband	
2011	---	
2012	---	

Zu Pkt. 9: Herausnahme der Wege Nr. 4 und Nr. 5 aus der Unterhaltungspflicht des Wegeunterhaltungsverbandes

Die Gemeindevertretung Moordiek spricht sich dafür aus, die Wege Nr. 4 und Nr. 5 aus der Unterhaltungspflicht des Wegeunterhaltungsverbandes herauszunehmen. Da sowohl die Gemeinde als auch der WUV davon ausgegangen sind, dass beide Wege schon seit einer längeren Zeit nicht mehr in der Unterhaltungspflicht des WUV lagen, soll in einem Gespräch abgeklärt werden, ob die Gemeinde Umlagebeträge aus den Vorjahren erstattet bekommen könnte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Die nächste Fahrradtour findet am 11.01.2009 um 9.30 Uhr (Treffen bei Gesa Marx) statt.
2. Bürgermeister Dammann teilt mit, dass die Gemeinde Moordiek für die Ausrichtung des Erntedankfestes am 04.10.2009 verantwortlich ist. Elke Biehl und Doris Koops werden sich Gedanken über den Ablauf machen.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, neben dem Erntedankfest im nächsten Jahr wieder ein Dorffest zu veranstalten. Auch die Durchführung einer Fahrradtour wird vorgeschlagen. Im Januar soll über die Veranstaltungen gesprochen werden.

3. Bürgermeister Dammann informiert über ein Schreiben des Schulverbandes, worin Eigenbedarf für die Garage, in der derzeit das Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist, angemeldet wurde. Es wird seitens des Schulverbandes nachgefragt, wann das Dorfgemeinschafts- bzw. Feuerwehrgerätehaus fertig gestellt sein wird. DieMiete wird auf 40,00 € monatlich angehoben.

Über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Feuerwehrgerätehaus wird diskutiert. Alternativen werden angesprochen. Die Voraussetzungen haben sich gravierend geändert. Die Gemeindevertretung schlägt vor, dass sich die Bürgermeister, die stellv. Bürgermeister und die Bauausschussvorsitzenden der beiden Gemeinden sowie die Wehrführung zusammensetzen, um Möglichkeiten auszuloten.

4. Auf Anfrage erläutert Herr Hatje, dass die zusätzlichen Kosten für den Schmutzwasseranschluss in der Leichenhalle nicht durch den Fehler des Architekten entstanden sind. Hier lag ein Planungsfehler der Kirchengemeinde vor. Der Anschluss wurde zwischenzeitlich hergestellt. Die Kosten sind zwischen 2.000,00 € und 3.000,00 € geringer ausgefallen. Die Abrechnung kommt demnächst.

Aufgrund des § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Moordiek vom 18.09.1990 ist die Öffentlichkeit zu Punkt 11 der Tagesordnung auszuschließen, ohne dass es eines besonderen Beschlusses der Gemeindevertretung gem. § 35 Abs. 2 GO bedarf.